



Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Murgenthal

Traktanden

1. Protokoll
2. Kreditabrechnungen
3. Verpflichtungskredit über Fr. 240'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
4. Übernahme des 1/2 Miteigentumsanteils der Ref. Kirchgemeinde am Kirchgemeindehaus Riken durch die Einwohnergemeinde
5. Reglement der Musikschule Murgenthal - Totalrevision
6. Budget 2020 mit Gemeindesteuerfuss 115 %
7. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung **anschliessend an die** **Einwohnergemeindeversammlung**

Traktanden

1. Protokoll
2. Erwerb der Waldparzellen 501, 503 und 504, "Bierkeller"
3. Erwerb der Waldparzellen 500, 505 und 506, "Bierkeller"
4. Aufnahme von Herrn Daniel Plüss in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Murgenthal
5. Budget 2020
6. Verschiedenes und Umfrage

Allgemeine Informationen

Budget 2020 / Musikschulreglement

Einwohnergemeinde: Traktanden 5 und 6

Ortsbürgergemeinde: Traktandum 5

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Budgets 2020 sowie den Entwurf des Musikschulreglements wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Stimmrechtsausweis

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 8. bis 22. November 2019 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

2. Wahlgang Ständerats-/Regierungsratswahl

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Wahlzettel für den Urnengang vom 24. November 2019 einzulegen. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle.**

Berichte und Anträge

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

a) Sanierung Kanalisation Roggenstrasse

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 25.11.2016)	Fr. 394'200.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 234'113,60</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 160'086.40**

Einnahmen keine

Die Bauarbeiten konnten günstiger als veranschlagt vergeben werden. In der Projektierungsphase ging man davon aus, dass während den Bauarbeiten in der Baugrube mit Schichtwasser gerechnet werden muss. Es drang jedoch kein Wasser in die Baugrube, deshalb konnte auf die Wasserhaltung verzichtet werden. Es mussten geringe Entschädigungen an betroffene Landeigentümer ausgerichtet werden und auf Dienstbarkeiten konnte verzichtet werden. Mit den tiefer ausfallenden Baukosten hat sich auch das Ingenieurhonorar verringert.

b) Beschaffung Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 24.11.2017)	Fr. 133'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 111'754.75</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 21'245.25**

Einnahmen	Fr. 53'481.00
Nettoinvestition	Fr. 58'273.75

Die Offerten für das Fahrzeug fielen günstiger aus als erwartet. Die gemeinsam mit dem Fahrzeughersteller erarbeiteten Optimierungen wirkten sich kostensenkend aus. Die Einkürzung der bestehenden Module wurde durch einen ortsansässigen Gewerbebetrieb durchgeführt, zu Kosten, die deutlich unter den Preisen der Fahrzeughersteller lagen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der beiden Kreditabrechnungen.

3. Verpflichtungskredit über Fr. 240'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Das Kommunal-Fahrzeug Marke Scam, mit Jahrgang 2005, zeigt nach 14-jährigem Einsatz Abnützungerscheinungen. Dank der guten Wartung und Fahrweise leistete dieses Fahrzeug all die Jahre sehr gute Dienste. In nächster Zeit werden nun teure Reparaturen anfallen und die Rostschäden häufen sich. Vor allem für die Gewährleistung eines zuverlässigen Winterdienstes ist ein robustes Kommunalfahrzeug erforderlich. Ein Ersatz wird nun unumgänglich.

Das neue Fahrzeug wird für den Winter- und Sommerdienst sowie für Lastentransporte eingesetzt. Die bestehende Fahrzeugausrüstung und die Anbauteile (Hakengerät, Schneepflug, Salzstreuer, Abrollmulden, Wassertank/Pumpe/Sprühbalken, Laubbläser und Transportanhänger) werden beim neuen Fahrzeug wiederverwendet.

Im Finanzplan sind im Jahr 2020 Fr. 240'000.00 für die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine Kostenschätzung aufgrund von Vorofferten diverser Lieferanten. Das Fahrzeug wird im Rahmen einer Submission beschafft.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 240'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges sei zuzustimmen.

4. Übernahme des 1/2 Miteigentumsanteils der Ref. Kirchgemeinde am Kirchgemeindehaus Riken durch die Einwohnergemeinde

Das Kirchgemeindehaus Riken steht im je hälftigen Miteigentum von Einwohner- und Kirchgemeinde Murgenthal.

Gemäss Werterhaltungskonzept sind in den nächsten Jahren erhebliche Unterhalts-Investitionen erforderlich. Die ev.-ref. Kirchgemeinde Murgenthal ist nach Einschätzung der Kirchenpflege nicht in der Lage, ihren Anteil an den Kosten der Werterhaltung zu tragen. Die Kirchgemeinde nutzt das Gebäude nur noch für Abdankungen und hat daher entschieden, sich von ihrem Miteigentumsanteil zu trennen.

Auch die Einwohnergemeinde und die Vereine benützen das Kirchgemeindehaus Riken nur noch selten. Eine Arbeitsgruppe hat geprüft, ob sich das Kirchgemeindehaus durch Vermietung von Räumen an Dritte kostendeckend betreiben liesse. Sie ist zu einem negativen Ergebnis gekommen.

Am 20. März 2019 stellten Gemeinderat und Kirchenpflege die Zukunft des Kirchgemeindehauses anlässlich einer sehr gut besuchten öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion. Es wurden sämtliche Optionen diskutiert, von der Beibehaltung des Status quo bis zum Abbruch des Kirchgemeindehauses. In einer Konsultativabstimmung sprach sich die grosse Mehrheit der Anwesenden dafür aus, dass die Einwohnergemeinde das Gebäude ins Alleineigentum übernehmen, es renovieren und einer multifunktionalen Nutzung zuführen soll.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 hat beschlossen, den Miteigentumsanteil der Kirchgemeinde zum symbolischen Preis von 1 Franken an die Einwohnergemeinde zu verkaufen. Der Kirchenrat der ev.-ref. Landeskirche des Kantons Aargau hat seine Zustimmung zu dem Geschäft in Aussicht gestellt.

Der Kaufvertrag, dessen Entwurf während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufliegt, sieht die folgenden gegenseitigen Verpflichtungen vor:

- Vorkaufsrecht und degressives Gewinnanteilsrecht der ev.-ref. Kirchgemeinde bei einem Verkauf innert 20 Jahren.
- Verpflichtung der Kirchgemeinde, Abdankungen auf Wunsch der Angehörigen weiterhin im Kirchgemeindehaus Riken durchzuführen. Im Weiteren sollen jährlich vier Gottesdienste im Kirchgemeindehaus Riken stattfinden. Diese Verpflichtungen gelten auf unbestimmte Zeit, jedoch nur so lange, wie ein würdiger Rahmen für Gottesdienste gegeben ist.
- Die Einwohnergemeinde ist in der künftigen Nutzung des Kirchgemeindehauses frei. Sie kann das Gebäude ganz oder zum Teil an Dritte vermieten und ist nicht verpflichtet, den würdigen Rahmen zum Feiern von Gottesdiensten zu erhalten. Die Einwohnergemeinde ist im Weiteren nicht verpflichtet, das Glockengeläut beizubehalten.

Durch den Kaufvertrag gelangt die Einwohnergemeinde zum symbolischen Preis von 1 Franken, also unentgeltlich, in das Alleineigentum des Kirchgemeindehauses. Sie kann über die Liegenschaft frei verfügen und hat - mit Ausnahme des Vorkaufs- und Gewinnanteilsrechts - keinerlei Verpflichtungen gegenüber der Kirchgemeinde.

Auf der anderen Seite muss die Einwohnergemeinde die finanziellen Lasten, welche das Kirchgemeindehaus mit sich bringt, künftig allein tragen. Das betrifft den Anteil der Kirchgemeinde an den Unterhaltskosten von rund 20'000 Franken pro Jahr sowie die Erneuerungs-Investitionen im Umfang von 313'000 Franken, welche in den nächsten Jahren anstehen. Die daraus resultierenden Abschreibungen betragen Fr. 17'800.00 (hälftiger Anteil Fr. 8'900.00). Die Übernahme des Kirchgemeindehauses verursacht der Einwohnergemeinde somit jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 30'000 Franken, was einem halben Steuerprozent entspricht.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Glockengeläut einstweilen beizubehalten. Die letzten grösseren Revisionsarbeiten fanden vor 10 Jahren statt. Die Unterhaltskosten betragen 3'000 bis 5'000 Franken pro Jahr. Der Gemeinderat behält sich jedoch vor, bei einer nächsten grösseren Revision auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Antrag

1. Dem Kaufvertrag mit der ev.-ref. Kirchgemeinde Murgenthal über den Miteigentumsanteil von 1/2 an der Liegenschaft Murgenthal / 1233 (Kirchgemeindehaus Riken) mit einem Kaufpreis von Fr. 1.00 sei zuzustimmen.
2. Den jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von voraussichtlich Fr. 30'000.00 für Unterhalt und Investitionen sei zuzustimmen.

5. Reglement der Musikschule Murgenthal - Totalrevision

Das Reglement der Musikschule Murgenthal vom 29. November 1996 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Insbesondere sind die Anstellungsbedingungen für Musiklehrkräfte wenig attraktiv, so dass bei einem Abgang die Nachfolgeregelung schwierig ist. Im Weiteren drängen sich Änderungen bei den Elternbeiträgen auf: Für die Unterscheidung zwischen Gitarre und Schlagzeug einerseits und den übrigen Instrumenten andererseits gibt es keinen sachlichen Grund. Auch sind die Geschwisterrabatte unverhältnismässig hoch. Die Musikschulkommission und die Schulpflege sind daher zum Schluss gelangt, dass eine Totalrevision des Reglements angebracht ist.

Das neue Reglement enthält die folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber dem bestehenden Reglement:

- Auf eine eigene Dienst- und Besoldungsordnung wird verzichtet. Die Musiklehrpersonen werden nach Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) angestellt. Die Entlöhnung erfolgt grundsätzlich gemäss Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP). Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Löhne im Rahmen des Budgets zwischen 90 und 100 % der Dekretslöhne festzusetzen. Die Musikschulleitung wird weiterhin pauschal entschädigt.
- Das Fächerangebot wird nicht mehr im Reglement festgeschrieben, sondern von der Schulpflege festgelegt.
- Die Kosten von Musikunterricht in anderen Gemeinden werden nur noch übernommen, wenn die Musikschule Murgenthal ein gewünschtes Instrument nicht anbietet. Diese Lösung drängt sich auf, um die relativ kleine Musikschule Murgenthal genügend auszulasten. Schüler der Oberstufe Rothrist sowie Schüler des Gemeindeteils Balzenwil, welche die Oberstufe in Pfaffnau besuchen, können die Musikschule weiterhin am Schulort besuchen. Für bisherige Schüler auswärtiger Musikschulen besteht eine Übergangsregelung.
- Das Schema der Berechnung der Elternbeiträge wird im Reglement verbindlich festgehalten. Die Tarife können in diesem Rahmen vom Gemeinderat festgelegt werden. Der Geschwister-Rabatt wird reduziert (bisher bis zu 50 %, neu gestaffelt 20 % für das zweite und 30 % für jedes weitere Kind).

Die höheren Löhne der Musiklehrkräfte führen dazu, dass die Elternbeiträge langfristig höher sein werden als nach bisherigem Reglement. Dennoch müssen die Tarife derzeit nicht erhöht werden, weil die aktuellen Elternbeiträge mehr als 50 % des anrechenbaren Aufwandes decken. Sofern die Lehrerlöhne auf 90 % der Dekretslöhne festgelegt werden, sinken die Tarife für die einzelnen Lektionen um 0 bis 7,4 %. Zu beachten sind allerdings der Grundbetrag von 10 Franken pro Semester, der neu pro Kind und nicht mehr pro Familie erhoben wird, und die tieferen Geschwisterrabatte.

Das geltende Reglement, der Entwurf des neuen Reglements und eine Gegenüberstellung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung eingesehen oder von der Internet-Seite www.murgenthal.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Das Reglement der Musikschule Murgenthal sei zu genehmigen.

6. Budget 2020 mit Gemeindesteuerfuss 115 %

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde basiert auf den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2). Der Steuerfuss ist gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert und beträgt 115 %. Es wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'500 (Vorjahr Fr. 279'300) gerechnet, dies nach einer Entnahme von Fr. 327'400 aus der Aufwertungsreserve. Das operative Ergebnis ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 295'900 (Vorjahr Fr. 67'300).

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt 2020 Fr. 1'040'000 (Vorjahr Fr. 1'087'000). Der Finanzierungsfehlbetrag (Schuldenzunahme) beläuft sich auf Fr. 315'200 (Vorjahr Fr. 768'800).

Die Ergebnisse des Budgets 2020 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
<u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u>					
Betrieblicher Ertrag	9'528'300	526'300	687'800	329'100	2'445'800
Betrieblicher Aufwand	9'886'100	369'600	616'800	318'600	2'323'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-357'800	156'700	71'000	10'500	122'700
Ergebnis aus Finanzierung	61'900	-3'500	-1'300	1'300	2'200
Operatives Ergebnis	-295'900	153'200	69'700	11'800	124'900
Ausserordentliches Ergebnis	327'400	0	0	0	0
Gesamtergebnis + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss	+31'500	153'200	69'700	11'800	124'900
<u>Finanzierungsausweis</u>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-922'000	-425'000	92'000	0	-1'033'000
Selbstfinanzierung	606'800	283'800	143'200	17'200	342'700
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	-315'200	-141'200	235'200	17'200	-690'300

Es werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

Nettoschuld pro Einwohner	Fr. -274.01	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient	-9.92%	gut
Zinsbelastungsanteil	-0.09%	Zinsertrag
Selbstfinanzierungsgrad	65.81%	in Ordnung
Selbstfinanzierungsanteil	6.10%	schlecht
Kapitaldienstanteil	9.01%	tragbar

Die Berechnungsweise der Kennzahlen und die Beurteilungskriterien sind im Budgetheft beschrieben.

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab:

- Wasserwerk: Fr. 153'200 (Vorjahr Fr. 137'100)
- Abwasserbeseitigung Fr. 69'700 (Vorjahr: Fr. 29'400)
- Abfallwirtschaft: Fr. 11'800 (Vorjahr: Fr. 18'000)
- Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel): Fr. 124'900 (Vorjahr Fr. 424'900)

Mit den im Budgetheft 2020 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** wird nachgewiesen, dass die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht und die vorgeschriebene Mindestkapitalisierung einhalten kann. Die Finanzpläne der Eigenwirtschaftsbetriebe weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen Gebührenansätzen bewältigt werden können.

Das vollständige Budget 2020 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage www.murgenthal.ch heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, es sei das Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Erwerb der Waldparzellen 501, 503 und 504 "Bierkeller"

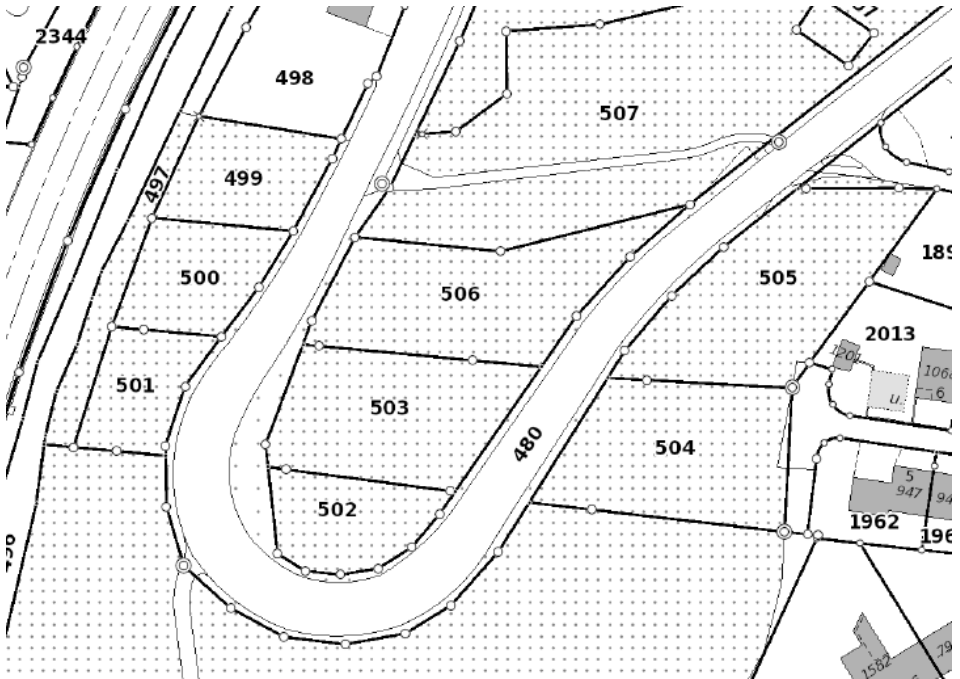
Herr Daniel Siegenthaler, Glashütten, bietet der Ortsbürgergemeinde Murgenthal die folgenden Parzellen zur Übernahme an:

- LIG Murgenthal/501, 362 m² Geschlossener Wald, Hohwart
- LIG Murgenthal/503, 881 m² Geschlossener Wald, Hohwart
- LIG Murgenthal/504, 932 m² Geschlossener Wald und 13 m² Weg, Hohwart

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich, gegen Übernahme der Notariats- und Grundbuchkosten durch die Ortsbürgergemeinde Murgenthal.

Für den Grundeigentümer haben die Waldparzellen in Anbetracht der heutigen Holzpreise keinen wirtschaftlichen Wert mehr. Sie sind vielmehr eine Last, u. a. weil die Waldränder ausgeholzt werden müssen.

Bei den Parzellen 501, 503 und 504 handelt es sich eigentlich um ein einziges Waldgrundstück, welches jedoch durch die "Bierkeller"-Kurve zerschnitten wird. Die Parzellen grenzen unmittelbar an die Waldparzelle 502 der Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde kann die zu erwerbenden Parzellen zusammen mit ihrem eigenen Wald als Einheit bewirtschaften.



Situationsplan zu Traktanden 2 und 3

Antrag

Der Übernahme des Eigentums an den Parzellen

- LIG Murgenthal/501, 362 m² Geschlossener Wald, Hohwart
- LIG Murgenthal/503, 881 m² Geschlossener Wald, Hohwart
- LIG Murgenthal/504, 932 m² Geschlossener Wald und 13 m² Weg, Hohwart

von Herrn Daniel Siegenthaler, Glashütten, durch die Ortsbürgergemeinde Murgenthal sei zuzustimmen.

3. Erwerb der Waldparzellen 500, 505 und 506 "Bierkeller"

Herr Fritz Suter, Glashütten, bietet der Ortsbürgergemeinde Murgenthal die folgenden Parzellen zur Übernahme an:

- LIG Murgenthal/500, 445 m² Geschlossener Wald, Hohwart
- LIG Murgenthal/505, 1070 m² Geschlossener Wald und 5 m² Weg, Hohwart
- LIG Murgenthal/506, 1005 m² Geschlossener Wald, Hohwart

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich, gegen Übernahme der Notariats- und Grundbuchkosten durch die Ortsbürgergemeinde Murgenthal.

Für den Grundeigentümer haben die Waldparzellen in Anbetracht der heutigen Holzpreise keinen wirtschaftlichen Wert mehr. Sie sind vielmehr eine Last, u. a. weil die Waldränder ausgeholzt werden müssen.

Bei den Parzellen 500, 505 und 506 handelt es sich eigentlich um ein einziges Waldgrundstück, welches jedoch durch die "Bierkeller"-Kurve zerschnitten wird. Die Parzelle 506 grenzt unmittelbar an die Waldparzelle 507, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, jedoch von der Ortsbürgergemeinde bewirtschaftet wird. Die Parzellen 500, 505 und 506 grenzen direkt an die unter Traktandum 2 zu erwerbenden Parzellen 501, 503 und 504. Die Ortsbürgergemeinde kann die zu erwerbenden Parzellen zusammen mit ihrem eigenen Wald als Einheit bewirtschaften.

Die Parzelle 506 ist als Ablagerungsstandort im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Als Status nach Altlastenverordnung ist vermerkt: "Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten". Bisher wurden weder Untersuchungen noch Massnahmen zum Schutz der Umwelt durchgeführt. Der belastete Standort betrifft zur Hauptsache die Parzelle 507, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde Murgenthal steht; die Parzelle 506 ist nur am Rande betroffen. Wäre wider Erwarten eine Sanierung erforderlich und könnte der Verursacher nicht mehr herangezogen werden, müsste ohnehin die Einwohnergemeinde die Hauptlast tragen. Das Risiko, welches die Ortsbürgergemeinde mit dem Erwerb dieser Parzelle eingeht, kann aus heutiger Sicht als gering bezeichnet werden.

Antrag

Der Übernahme des Eigentums an den Parzellen

- LIG Murgenthal/500, 445 m² Geschlossener Wald, Hohwart
 - LIG Murgenthal/505, 1070 m² Geschlossener Wald und 5 m² Weg, Hohwart
 - LIG Murgenthal/506, 1005 m² Geschlossener Wald, Hohwart
- von Herrn Fritz Suter, Glashütten, durch die Ortsbürgergemeinde Murgenthal sei zuzustimmen.

4. Aufnahme von Herrn Daniel Plüss in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Murgenthal

Herr Daniel Plüss, Leiter Finanzen, hat seine Anstellung bei der Gemeinde Murgenthal nach über 39-jähriger Tätigkeit auf den 31. Oktober 2019 gekündigt. Während über 30 Jahren hatte Herr Daniel Plüss von Amtes wegen Einsitz in der Forstkommission. Er hat sich stets für die Interessen der Ortsbürgergemeinde eingesetzt, nicht nur im Bereich der Buchhaltung, sondern durchaus auch handfest, beispielsweise bei der jährlichen Reinigung des Waldhauses.

Der Gemeinderat schlägt vor, Herrn Daniel Plüss zum Dank für die geleisteten Dienste das Ortsbürgerrecht von Murgenthal zu schenken.

Gemäss § 3 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht ist der Besitz des Gemeindebürgerrechts Voraussetzung für die Erteilung des Ortsbürgerrechts. Der Gemeinderat hat Herrn Daniel Plüss das Gemeindebürgerrecht mit Beschluss vom 2. September 2019 erteilt.

Antrag

Plüss Daniel, geb. 21.10.1959, von Murgenthal AG und Vordemwald AG, in Murgenthal, Aareweg 3, sei das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Murgenthal unentgeltlich zu gewähren.

5. Budget 2020

Das Budget 2020 rechnet bei einem Gesamtumsatz von Fr. 130'900 (Vorjahr Fr. 200'500) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'700 (Vorjahr Fr. 32'400). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen beträgt Fr. 15'000. Der Forstreservefonds betrug Ende 2018 Fr. 630'968.04. Er wurde per 1.1.2019 aufgelöst und in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht.

Die Forstkommission hat beschlossen, den Hiebsatz von 2'400 m³ nur zu 54.2 % auszuschöpfen (Vorjahr 77.5 %).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung,
das Budget 2020 zu genehmigen.

Murgenthal, 30. September 2019

Der Gemeinderat

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte
frankieren

Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

PP
4853 Murgenthal
Post CH AG



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 22. November 2019**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

Budget 2020

Vollständige Budgets (Voranschläge) der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

Musikschulreglement

Entwurf und synoptische Gegenüberstellung des neuen und des geltenden Rechts

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort